

# Freund im Leid: Vollrausch nach § 323a StGB, actio libera in causa und § 142 StGB

Straßenverkehrsdelikte

a.l.i.c. und Vollrausch sowie Beteiligung daran

unerlaubtes Entfernen vom Unfallort mit sukzessiver Beihilfe

Strafvereitelung

**Hinweis:** Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

## Sachverhalt

### Beteiligte

- A: Pkw-Fahrer; gerade von seiner Freundin F verlassen worden.
- B: bester Kumpel und Beifahrer As; trinkt nüchterne Getränke.
- F: Freundin As; Fahrerin des entgegenkommenden Pkw.

### Geschehen

Fall „Trinkgelage in Konstanz“

- A fährt am Montagabend mit seinem Pkw und B als Beifahrer in eine Kneipe in Konstanz.
- B stachelt den von F verlassenem A an, sich „mal so richtig volllaufen“ zu lassen.
- B hält es zu diesem Zeitpunkt für möglich, dass A die Steuerungsfähigkeit verliert, nicht aber, dass A „Dummheiten“ in Form von Straftaten begehen wird.
- B selbst trinkt alkoholfreie Getränke und bleibt nüchtern.

Fall „Aufbruch und Antritt der Fahrt um 2 Uhr“

- Um 2:00 Uhr stellt der Wirt das Ausschänken ein; B zahlt für sich und A und fährt mit dem Taxi nach Hause.

- A brütet bei einem letzten Bier weiter; ihm fällt – mit über 2 Promille Blutalkoholkonzentration und mindestens erheblich verminderter Schuldfähigkeit – ein, dass F nach der Schicht über die B33 Richtung Radolfzell ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

## Lösung (Gutachten)

---

Tatkomplex 1 – Bis zum Unfall

### A. Strafbarkeit As

#### I. §§ 315b I Nr. 3, III, 315 III Nr. 2 Alt. 1 StGB

Obersatz: § 315b I Nr. 3 StGB erfasst Eingriffe in den Straßenverkehr; das Pervertieren eines Fahrzeugs zur Waffe genügt.

Definition Pervertieren iSv § 315b StGB: verkehrsfremder Einsatz des Fahrzeugs als Waffe; Voraussetzung ist nach § 315b I StGB ein objektiv grobes Verhalten und nach hM (BGHSt 48, 233) ein bedingter Schädigungsvorsatz iSv § 15 StGB zur Abgrenzung von § 315c StGB.

Subsumtion: A wollte nur erschrecken; ein Schaden sollte nach § 315b StGB nicht eintreten. Vorsatz iSv § 315b StGB fehlt.

Ergebnis: Keine Strafbarkeit nach § 315b StGB.

#### II. § 315c I Nr. 1 lit. a StGB

Obersatz: § 315c I Nr. 1 lit. a StGB pönalisiert das Führen eines Fahrzeugs in alkoholbedingt fahruntüchtigem Zustand mit Schaffung einer konkreten Gefahr.

Definition absolute Fahruntüchtigkeit iSv § 315c, § 316 StGB: ab 1,1 Promille (BGHSt 37, 89).

Subsumtion: A ist mit über 2 Promille im öffentlichen ...

... die vollständige Musterlösung ist im [juralernen.de](#)-App-Modus freigeschaltet.

**Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.**

Mit [juralernen.de](#) bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug — präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen — Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

---

**Einmalig 99 € — Lifetime-Zugriff.** Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ [juralernen.de](https://juralernen.de)

---

Quelle: <https://juralernen.de/klausuren/freund-im-leid-vollrausch-nach-323a-stgb-actio-libera-in-causa-und-142-stgb>  
Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.